

Nutzungs- und Tarifordnung für die Raumnutzung gemeindeeigener Gebäude

§1 Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Tarifordnung findet Anwendung auf die Nutzung von Räumlichkeiten in folgenden Gebäuden der Stadtgemeinde Pregarten:

1. Bildungszentrum Pregarten, Althausen Straße 10
2. Volksschule Pregarten, Schulstraße 7
3. Hort Pregarten, Schulstraße 5
4. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Althausen Straße 1
5. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Grünbichl 1
6. T29 Schulungsraum, Tragweiner Straße 29

§2 Kosten der Raumnutzung

- (1) Die Kosten der Raumnutzung unterscheiden sich nach der Art der Nutzung und der Raumausstattung.

1. Nutzung als Kursraum

(Klassenzimmer, Marktplätze, Lehrküchen, EDV-Räume, Bewegungsräume in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Althausen Straße und Grünbichl, Schulungsraum im T29):

Standard-Raumbenützung (Klassenzimmer, Marktplätze, Bewegungsräume Kindergarten Althausen Straße + Grünbichl)	EDV-Raum und Küchen-Benützung
€ 4,80 (inkl. 20% USt.)	€ 9,60 (inkl. 20% USt.)
T29 Schulungsraum	
€ 8,30 (inkl. 20% USt.)	
Tarife gelten pro Raum und Stunde, die Verrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde.	

2. Nutzung für Trainings- oder Turnierbetrieb und Kurse
(Turnsäle, Gymnastiksaal):

Mittelschule		Volksschule	
Großer Turnsaal	Gymnastiksaal od. abgetrennter Teil des großen Turnsaals	Großer Turnsaal	Kleiner Turnsaal
€ 12,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)	€ 8,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)

Tarife gelten pro Turnsaal und Stunde, die Verrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde.

Ermäßigung:

- 50 % für Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien, wenn keine Einnahmen erzielt werden. Als Einnahmen gelten ausgeschriebene Kursbeiträge, Raumnutzungsbeiträge, freiwillige Spenden etc.

3. Nutzung für Veranstaltungen

(Turnsäle, Gymnastiksaal, Aula, Foyer):

Veranstaltungen bis 5 Std.	Veranstaltungen bis 24 Std.
€ 156,00 (inkl. 20% USt.)	€ 220,00 (inkl. 20% USt.)
<u>Ermäßigungen:</u> Für nicht kommerzielle Veranstaltungen (keine Einhebung von Eintrittsgebühren) werden die Tarife für Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien um 50% ermäßigt.	

- (2) Die Raumbeistellung erfolgt nur an Vereine, Institutionen und pol. Parteien, wobei sich die Stadtgemeinde Pregarten das Recht vorbehält, durch den Bürgermeister Nutzungsansuchen abzulehnen. Örtliche Vereine, Institutionen und pol. Parteien genießen den Vorzug. Der Schlüssel für das jeweilige Gebäude ist beim Stadtamt Pregarten zum Selbstkostenpreis zu beziehen.

- (3) Raumbeistellungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

a) **Bildungszentrum**

Turnsäle

- Montag bis Donnerstag von 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Freitag von 14.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unterrichtsräume/Kursräume

- Montag bis Freitag von 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Für die Nutzung stehen nur die Sonderunterrichtsräume und die Klassen des Cluster 1 im Erdgeschoß sowie des Cluster 4 zur Verfügung.

b) **Volksschule**

Großer Turnsaal:

- Montag bis Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kleiner Turnsaal:

- Montag bis Donnerstag von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Meisterschaftsspiele örtlicher Vereine sind nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde möglich.

c) Kinderbetreuungseinrichtungen

- Montag bis Freitag von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr

d) T29 Schulungsraum

- Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

In den Ferien (ausgenommen Herbstferien), an Sonn- und Feiertagen sowie bei Schulveranstaltungen ist die Raumbeistellung nicht möglich; der Schulungsraum im T29 ist davon ausgenommen.

Ausnahmen von den Nutzungsbestimmungen können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Schulwart bzw. dem Gebäudeverwalter erfolgen. Diese entscheiden im Einzelfall über die Möglichkeit der Nutzung. Der Bürgermeister sowie der zuständige Ausschussvorsitzende sind über die Nutzung entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Größere Veranstaltungen, insbesondere Jungscharlager, Pfadfinderlager oder vergleichbare Veranstaltungen bedürfen weiterhin der Genehmigung des Bürgermeisters. Vor einer Entscheidung ist Rücksprache mit dem jeweiligen Gebäudeverwalter (z.B. Schulwart, Direktor:in, Leiter:in) sowie dem zuständigen Ausschussvorsitzenden zu halten.

- (4) Für sportliche Veranstaltungen (Trainingsbetrieb, Turniere etc.) auf den Freisportanlagen wird kein Nutzungsentgelt vorgeschrieben.
- (5) Eine Bereitstellung von Bühnenelementen ist in den angeführten Tarifen nicht enthalten.

§3 Raumausstattung, Bestuhlung und Reinigung

- (1) Die Raumausstattung ist vom jeweiligen Nutzungsentgelt entsprechend der gemieteten Raumkategorie mitumfasst. „Versperrte“ Gegenstände, die sich u.a. in den schuleigenen Kästen befinden, dürfen nicht entnommen bzw. verwendet werden. Bei Benützung von freistehenden Geräten (z.B. Turngeräte in den Schulen) müssen diese nach der Veranstaltung gereinigt und wieder zurückgestellt werden.
- (2) Die Bestuhlung wird von der Schule zur Verfügung gestellt, wobei die Aufstellung und die Rückstellung der Veranstalter zu veranlassen hat.
- (3) Die Grundreinigung nach der Veranstaltung hat ebenfalls der Veranstalter durchzuführen.

§4 Absperrung des Veranstaltungsbereichs

Vor der Nutzung ist vom Schulwart eine Absperrung des Veranstaltungsbereiches vorzunehmen (Schließen der Brandschutztüren etc.).

§5 Anmeldung der Raumnutzung

Die Raumnutzung (Kurse und Veranstaltungen) ist vom Nutzer am Stadtamt Pregarten im Vorhinein anzumelden. Die Nutzung ist unter genauer Angabe und Beschreibung, auch ob Einnahmen erzielt werden oder nicht, beim Stadtamt anzumelden und dem jeweiligen Gebäudebetreuer (Schulwart) vom Nutzer bekannt zu geben. Für die Anmeldung am Stadtamt ist das Reservierungssystem auf der Gemeindehomepage (www.pregarten.at) zu verwenden. Stornierungen von Anmeldungen haben zeitgerecht, spätestens am Werktag vor dem reservierten Termin, beim Stadtamt zu erfolgen.

§6 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung greift nicht in den Regelungsbereich anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. Verordnungen ein. Insbesondere die Verpflichtungen aus dem Veranstaltungssicherheitsgesetz werden davon nicht berührt und hat der Nutzer selbst dafür zu sorgen, den dortigen Verpflichtungen nachzukommen.

§7 Geltung

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pregarten in seiner Sitzung vom 02.07.2026 beschlossen und tritt per 01.08.2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Raumnutzungs- und Tarifordnung.

Der Bürgermeister

DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.pregarten.at/service/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl,
17.07.2026 10:37:24

Angeschlagen am: 17.07.2026

Abgenommen am: 3.8.26